

Bitte zurücksenden an:



Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Qualitätssicherung
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

Technische Daten-Angaben zur Apparatur -Nuklearmedizin-

Name des Arztes: _____

Genauere Bezeichnung der Apparatur: _____

Typenangabe: _____

Name der Herstellerfirma: _____

Standort: _____

Tag der Inbetriebnahme: _____

Anwendungsklassen	Mindestanforderung an die Strahlenerzeugungssysteme	Mindestanforderung an die Ausstattung der Untersuchungseinrichtung
Klasse I		
Planare Szintigraphie		Aktivimeter mit einem Messbereich von 370 KBq (10 uCi) bis 11 GBq (300 mCi) bis zu einem Volumen von 50 ml; Durchmesser des Probenschachtes in der Messkammer mindestens 35 mm, Kalibrierung für verschiedene Gammastrahler, Gammakamera mit Datenverarbeitungssystem zur Errechnung von Funktionsparametern und Erstellen von Funktionskurven sowie zur Kontrolle der physikalischen Leistungsparameter der Gammakamera, Einrichtungen zur Bildausgabe (Farbdrucke, Multiformatkamera und gleichwertige Einrichtungen)
a) Schilddrüse bei Verwendung von Radionuklid mit Energien		
1) bis 200 KeV	Kameratyp A1 <input type="checkbox"/>	
2) bis 400 KeV	Kameratyp A2 <input type="checkbox"/>	
Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
b) Herz bei Verwendung von Radionuklid mit Energien		
1) bis 200 KeV	Kameratyp B1 <input type="checkbox"/>	
2) bis 400 KeV	Kameratyp B2 <input type="checkbox"/>	
Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anwendungsklassen	Mindestanforderung an die Strahlenerzeugungssysteme	Mindestanforderung an die Ausstattung der Untersuchungseinrichtung
-------------------	---	--

c) alle Organe

bei Verwendung von Radionukliden mit Energien

- 1) bis 200 KeV Kameratyp C1
- 2) bis 400 KeV Kameratyp C2

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Klasse II

Single-Photon-Emissions-Computertomographie (SPECT)

a) Hirn, Herz

bei Verwendung von Radionukliden mit Energien

- 1) bis 200 KeV Kameratyp B1, D1
- 2) bis 400 KeV Kameratyp B2, D2

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

b) alle Organe

bei Verwendung von Radionukliden mit Energien

- 1) bis 200 KeV Kameratyp C1, D1
- 2) bis 400 KeV Kameratyp C2, D2

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Aktivimeter mit einem Messbereich von 370 KBq (10 uCi) bis 11 GBq (300 mCi) bis zu einem Volumen von 50 ml; Durchmesser des Probenschachtes in der Messkammer mindestens 35 mm, Kalibrierung für verschiedene Gammastrahler, Rotationsfähige Aufhängung des Messkopfes mit elektronischer Steuerung der Rotation und ein Datenverarbeitungssystem zur Bildrekonstruktion in 3 Ebenen sowie zur Kontrolle der physikalischen Leistungsparameter der Gamma-kamera, bei SPECT-Untersuchung des Hirns muss der Durchmesser des transversalen Sichtfeldes der Kameratypen D1 und D2 mindestens 20 cm betragen

Klasse III

Globale Messung der Radioaktivität über Organe mittels Einzelsonden

Organfunktions-Messplatz

Aktivimeter mit einem Messbereich von 370 KBq (10 uCi) bis 11 GBq (300 mCi) bis zu einem Volumen von 50 ml; Durchmesser des Probenschachtes in der Messkammer mindestens 35 mm, Kalibrierung für verschiedene Gammastrahler, Kollimierte Messsonden für Gammastrahlung mit Stativ, Differentialdiskriminator und elektronischem Zähler; bei Untersuchungen der Nieren mindestens 2 Messsonden

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Klasse IV

Kompartimentanalysen und Nachweis von unbekanntem inkorporierten Radionukliden

Ganzkörperzähler

Spezielle Abschirmung; Nachweisgrenze für Gamma-Strahler von mindestens 370 Bq (10 nCi) bei gleichmäßiger Verteilung des Strahlers im Körper, Möglichkeit zur Spektroskopie

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Anwendungsklassen	Mindestanforderung an die Strahlenerzeugungssysteme	Mindestanforderung an die Ausstattung der Untersuchungseinrichtung
-------------------	---	--

Klasse V

In-vitro-Diagnostik

Bei Verwendung von ^{125}I oder ^{57}CO in-vitro-Messplatz

Bohrlochmessplatz für Einzel- oder Mehrfachmessung von Gamma-Strahlern mit Differenzialkriminators; Szintillationskristall von mindestens 25 mm Durchmesser und Dicke zur Aufnahme eines Röhrchens, in dem die Radioaktivität von mindestens 0,5 ml in annähernder 4- π -Geometrie gemessen werden kann, Abschirmung des Kristalls mindestens 5 mm Blei

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Bei Verwendung anderer Gammastrahler

Bohrlochmessplatz für Gammastrahler mit Differenzialkriminators; Szintillationskristall von mindestens 38 mm Durchmesser und mindestens 50 mm Dicke zur Aufnahme eines Röhrchens, in dem die Radioaktivität von mindestens 2 ml in annähernder 4- π -Geometrie gemessen werden kann, Abschirmung des Kristalls mindestens 5 mm Blei

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Bei Verwendung von Betastrahlern: Flüssig-Szintillationszähler

Zählhausbeute von mindestens 40 % für ^3H und mindestens 80 % für ^{14}C

Die vorgenannten apparativen Anforderungen werden erfüllt: ja nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Lieferfirma oder des beauftragten Ingenieurs